

**VIELSEITIG** Das Knoblauchsland öffnet seine Hoftüren **SEITE 26**  
**KIDICAL MASS** Kinder demonstrieren auf dem Rad **SEITE 26**

**ANDRANG** Eindrücke aus der Blauen Nacht **SEITE 27**  
**ST. MICHAEL** Auf kriminalistischer Spurensuche **SEITE 29**

**SAGEN SIE MAL**

## Darf das Essen am Schreibtisch verboten werden?



Marc-Oliver Schulze

Eine Breze und ein Kaffee, wenn man am Morgen nach dem Hochfahren des PC seine dienstlichen Mails checkt, oder ein Stück Gebäck am Nachmittag. Viele Beschäftigte essen und trinken am Arbeitsplatz. Aber darf man das eigentlich? Wir fragten nach bei Marc-Oliver Schulze, Fachanwalt für Arbeitsrecht aus der Nürnberger Kanzlei Afa.

**Herr Schulze, darf ich an meinem Schreibtisch in der Firma essen und trinken, wie es mir beliebt? Oder könnte ich deswegen Probleme mit meinem Arbeitgeber bekommen?**

Grundsätzlich spricht nichts dagegen. Es gibt kein gesetzliches Verbot, am Arbeitsplatz zu essen. Ausnahme: Hygiene- oder Arbeitsschutzvorschriften verbieten das, etwa bei bestimmten Maschinen oder im Labor. Der Arbeitgeber hat zwar ein Weisungsrecht. Er kann danach grundsätzlich seinen Arbeitnehmern vorgeben, auf welche Art sie ihre Arbeit zu erledigen haben. Aber: Das Weisungsrecht muss sogenanntem billigem Ermessen entsprechen, also nicht willkürlich sein. Ein allgemeines Ess-Verbot im Büro wäre nicht verhältnismäßig, wenn keine besonderen betrieblichen Gründe das Verbot rechtfertigen. Und: Wenn es einen Betriebsrat gibt, hat dieser bei der Gestaltung von Essensregeln mitzubestimmen.

**Welche Einschränkungen müssen Mitarbeitende mit Kundenkontakt akzeptieren?**

Im Dienstleistungsbereich mit Kundenkontakt kann es durchaus sein, dass das Interesse des Arbeitgebers an seiner Außendarstellung überwiegt, Mitarbeitenden zu verbieten, nicht vor Kunden zu essen. Wenn dagegen verstoßen wird, kann das eine Abmahnung begründen und im Wiederholungsfall sogar die Kündigung. Allerdings: Bei hohen Temperaturen darf der Arbeitgeber natürlich seinen Mitarbeitenden das Trinken nicht untersagen, der Schutz der Gesundheit geht hier immer vor. Er kann allenfalls vorgeben, dass etwa nicht aus privaten Trinkflaschen, sondern aus bereitgestellten Gläsern getrunken wird.

**Wenn mir die Nahrungsaufnahme am Schreibtisch verboten ist, muss mir der Arbeitgeber dann irgendwelche Alternativen zur Verfügung stellen? Selbstverständlich! Bei mehr als zehn Beschäftigten oder wenn die Sicherheit und der Schutz der Gesundheit es erfordern, und wenn keine Möglichkeit zur Erholung während der Pause in den Arbeitsräumen besteht, muss der Arbeitgeber gemäß der Arbeitsstättenverordnung einen Pausenraum zur Verfügung stellen.**

INTERVIEW: ANDRÉ AMMER

# „Sieger des Ganzen ist Erdogan“

**TÜRKEI-WAHL** Ob öffentlicher Auslandswahlkampf wirklich sein muss, ist auch im türkischen Nürnberg umstritten.

VON ISABEL LAUER

Der richtige Mann zur richtigen Zeit“, so bewirbt das Plakat Recep Tayyip Erdogan. Dass es aber eher nicht der richtige Ort war, scheint mittlerweile festzustehen. Binnen weniger Tage ist das Konterfei des türkischen Staatspräsidenten zum Stein des Anstoßes geworden, nachdem zunächst Kritiker auf Twitter und dann Medienberichte bundesweit die Frage aufwarfen, ob das sein darf: ausländische Wahlwerbung im öffentlichen Raum in Deutschland.

Semra Kelepir ärgert das. Nicht so sehr in der Sache. „Wenn es dann mal verboten ist, ist das in Ordnung für mich. Wir halten uns doch an Gesetze!“ Kelepir leitet ehrenamtlich das Wahlkampfbüro der türkischen Regierungspartei AKP für Nordbayern, es ist schon ihre fünfte Wahl. Ihre Mitstreiter haben die Plakate Ende April aufgehängt, an Schilder und Laternenmasten am Plärrer und in der Nürnberger Südstadt, ungefähr 25 Stück. Und wieder von Neuem plakatiert, als Unbekannte die Poster beschmiert und abgerissen hatten. Trotz haben sich die Erdogan-Fans für die sozialen Netzwerke dabei gefilmt, wie sie das Material wieder hindekorieren.

### Wahllokal für Nordbayern

Semra Kelepir ärgert sich vielmehr über die öffentliche Aburteilung. „Das ist einseitig, das ist traurig.“ Die AKP-Unterstützer waren nämlich nicht die Einzigen, die in Nürnberg werben. Die links-grüne Partei Yesil Sol hatte sich zuerst ein paar Plakate genehmigen lassen. „Erst als wir die gesehen haben, haben wir das auch gemacht“, versichert Kelepir. „Ich hätte vorher gar nicht gedacht, dass wir die Erlaubnis bekämen.“

Bevor sie durch die Medien gingen, habe sich niemand an den Plakaten gestört, sagt Kelepir. An den Infoständen und bei Hausbesuchen herrsche konfliktfreie Stimmung. „Jetzt glauben Sie gar nicht, was wir von allen Seiten für Nachrichten bekommen. Dabei haben wir nichts falsch gemacht. Alles ist bei der Stadt kor-



Sorgten plötzlich für bundesweite Empörung: Wahlplakate der türkischen Regierungspartei AKP in Nürnberg.

rekt beantragt, bezahlt und genehmigt worden.“ Nun überlege man, sich rechtlich zu wehren gegen Verunglimpfungen. Dann klingt die 43-Jährige aber heiter. „Eigentlich bedanken wir uns auch herzlich bei der deutschen Presse. Das war die beste Werbung.“

In Nürnberg sitzt eines der beiden bayerischen Generalkonsulate der Türkei, damit ist es bei der Präsidentschafts- und Parlamentswahl Standort des Wahllokals für ganz Nordbayern. Wahlberechtigt sind knapp 70.000 Türiinnen und Türi im Einzugsgebiet, das bis Thüringen reicht. Sie können in den Räumen an der Steinbühler Straße noch bis zum 9. Mai ihre Stimme abgeben. Briefwahl gibt es nicht.

Rund 1,5 Millionen türkische Staatsbürger in Deutschland dürfen abstimmen. Die Stimmzettel werden

nach Ankara geschickt und nach der Wahl am 14. Mai mit ausgezählt. Der Ausgang der Präsidentschaftswahl wird als besonders knapp erwartet; die Stimmen aus dem Ausland können einen Unterschied machen.

Entsprechend tief gespalten zeige sich auch das türkische Nürnberg, erzählt Bülent Bayraktar, der Vorsitzende des gemeinnützigen Vereins „Türkische Gemeinde in der Metropolregion“. „Es gibt ein Kopf-an-Kopf-Rennen. Man redet darüber in der Familie, in sozialen Netzwerken wird gestritten.“ Das Interesse und die Wahlbeteiligung seien groß, Vereinigungen, die dem Oppositionslager nahestehen, träten aktiver auf als bei früheren Wahlen. „Präsident Erdogan genießt weiter hohe Sympathie, aber eine Mehrheit der Menschen in der Türkei wünscht sich Veränderungen hin zur parlamentarischen Demo-

kratie, weg vom Ein-Mann-System“, sagt Bayraktar diplomatisch.

Wenn sich nichttürkische Bürger am sichtbaren Wahlkampf im Stadtbild stören und das Rathaus ihn künftig ausnahmslos verbieten will, so kann Bayraktar das nachvollziehen. Denn Ressentiments gegen Migranten mildere der Vorfall eher nicht. Die AKP wiederum richte sich damit wieder mehr in ihrer Opferrolle ein, die ihr politisch nützt. Auch aus seinem türkischen Umfeld hört der 49-Jährige Kritik. „Eine deutliche Mehrheit in der Gemeinde ist dafür, öffentlichen Auslandswahlkampf zu verbieten. Einfach weil es unnötig polarisiert.“

Einig ist sich der Vereinschef mit AKP-Unterstützerin Semra Kelepir hier nur in einer Sache: „Sieger des ganzen Spektakels ist Erdogan. Diese Werbewirkung war Millionen wert.“

## Fraas für Satzungsänderung

**ERDOGAN-WIRBEL** Der Wirtschaftsreferent strebt an, Werbung für ausländische Wahlen zu verbieten.

In der Debatte um die Erdogan-Plakate im Stadtgebiet hat sich nun auch der städtische Wirtschafts- und Wirtschaftsreferent Michael Fraas zu Wort gemeldet. Das Liegenschaftsam, das für Plakatierungen zuständig ist, fällt in den Verantwortungsbereich des CSU-Politikers, dem deswegen einige Klarstellungen wichtig sind.

Der berufsmäßige Stadtrat betont noch einmal, dass die kritisierte Plakatierung auf Basis der städtischen Sondernutzungssatzung erfolgte. Bei Plakatierungen im öffentlichen Raum gelte es, drei verschiedene Ebenen zu unterscheiden. Zum einen gebe es die kommerzielle Werbung – hier sei die Stadt nicht zuständig. „Wer kommerziell etwas machen will, muss sich an die Stadtreklame wenden.“ Das Unternehmen mit seinen Plakatwänden und Litfaßsäulen sei hierfür verantwortlich.

Zum zweiten verweist Fraas auf die vor Europa-, Bundes-, Landtags- oder Kommunalwahlen üblichen Plakatierungen. Für die letzten 43 Tage vor der Wahl können die antretenden Parteien demnach kostenlos bis

zu 500 Dreieckständer im gesamten Stadtgebiet aufstellen – Basis hierfür ist das Parteienprivileg, das sich aus Artikel 21 des Grundgesetzes ableitet. Die genaueren Bedingungen hat die Stadt in der Vollzugsrichtlinie zur Plakatierung vor Wahlen geregelt.

In der Sondernutzungssatzung wiederum sind Plakatierungen geregelt, die keine kommerziellen Zwecke verfolgen und auch nichts mit anstehenden Wahlen in Deutschland zu tun haben. Wenn beispielsweise deutsche Parteien außerhalb des Wahlzeitraums auf ihnen wichtige Anliegen verweisen wollen oder Umweltorganisationen Kampagnen starten, können sie sich auf diese Satzung berufen.

Die Plakate dürfen laut Satzung die Verkehrssicherheit nicht gefährden und mit ihren Inhalten nicht gegen Gesetze verstoßen. Ist das der Fall, dann sieht die städtische Genehmigungspraxis laut Fraas vor, 25 solcher Plakate zuzulassen, sofern sie außerhalb des Altstadtrings platziert werden.

Das Verbot für das Stadtzentrum basiert auf einem eigenen Regelkata-

log, nämlich der Sondernutzungsrichtlinie Altstadt. Außerdem sind diese Plakataufstellungen – im Gegensatz zu den Dreieckständern vor Bundes- oder Landtagswahlen – gebührenpflichtig.

Auf der Basis dieser Satzung hat im April zunächst ein Verein beantragt, für die Yesil Sol Parti werben zu dürfen. Danach hat dann eine Privatperson die Genehmigung für die umstrittenen AKP-Plakate erbeten. Fraas betont, dass die jeweiligen Akteure in Nürnberg leben. „Der



Wirtschaftsreferent Michael Fraas - hier mit seiner Nachfolgerin Andrea Heilmair, die im Herbst seinen Job übernimmt.

Antrag ist nicht aus Ankara gekommen.“

Die Formulierungen auf den Plakaten seien geprüft worden und durch die Meinungsfreiheit gedeckt. Deswegen habe man grünes Licht gegeben. „Ich habe die politische Verantwortung und weiche da auch nicht aus“, sagt Fraas. Die Satzung habe in ihrer bisherigen Form kein Verbot ermöglicht.

Nun drängen Stadtspitze und die Stadtratsfraktionen auf eine Nachbesserung. Die Sondernutzungssatzung soll dahingehend geändert werden, dass Werbung für im Ausland stattfindende Wahlen nicht mehr auf dem Stadtgebiet stattfinden kann.

Das betreffe dann freilich nicht nur türkische, sondern zum Beispiel auch spanische oder griechische Wahlen, betont Fraas. Die Änderung dürfe juristisch aber keine Angriffsfläche bieten, sagen sowohl der Referent als auch Bürgermeisteramtschef Tobias Schmidt. „Solidität geht vor Schnelligkeit“, lautet Schmidts Credo. Dennoch strebe man eine zeitnahe Lösung an, erklären beide im Einklang.

MARCO PUSCHNER